

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 2. Mai 2022

Pensenantrag Schule Olten 2021/22 und 2022/23, zusätzliche Klassen für fremdsprachige Kinder/Nachtragskredit

Genehmigung durch kommunale Aufsichtsbehörde (Stadtrat) und Antrag an kantonale Aufsichtsbehörde (Volksschulamt)

1. Ausgangslage

Krisensituation

Die Ukraine Krise beschäftigt uns alle und das Mitgefühl für die betroffenen Menschen in der Krisenregion, auf der Flucht oder in den temporären Zufluchtsorten ist sehr gross.

Die Sozialregion Olten umfasst 10 Prozent der Bevölkerung des Kantons Solothurn. Gemäss Quotenregelung hat die Region damit die Aufgabe mindestens 160 Personen aufzunehmen. Es wurden bereits 9 Wohnungen und ein Haus angemietet und übernommen. Weitere Wohnungen werden dazu kommen. Ziel der Sozialregion Olten ist es, in der Region 100 eigene Betten anzubieten. Dabei ist zu beachten, dass in der Umgebung zusätzliche 200 Campax-Betten (Angebot von Verwandten und Gastfamilien) gemeldet wurden.

Schulsituation

In Olten sind aktuell 33 der prognostizierten 160 Personen angekommen. Es wurde erst ein ukrainisches Kind aus Olten eingeschult.

Kooperationen

Es gilt zu beachten, dass aus dem Sekundarstufenkreis bereits zwei Sekundarschüler aus Starrkirch-Wil eingeschult wurden und die Gemeinde Boningen als Teil des Schulkreises ebenso Flüchtlingskinder kurzfristig melden kann. Die Anschlussgemeinden bezahlen der Stadt Olten pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr ein Schulgeld in der Höhe des jeweils gültigen Tarifs des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009, BGS 411.241). Diese Schulgelder im Rahmen von 17'900 Fr. pro Schülerin und Schüler (SuS) und Schuljahr (abzüglich der Schülerpauschale, die direkt als Staatsbeitrag an Olten geht) werden den Anschlussgemeinden jährlich in Rechnung gestellt.

Auch mit der Gemeinde Trimbach besteht eine Vereinbarung zur Aufnahme von Kindern an die bestehende Klassen für Fremdsprachige (KfF) auf Sekundarschulstufe. Allerdings gilt diese Vereinbarung nur, sofern die KfF entsprechende Kapazitäten aufweist. Gemäss Vereinbarung werden Trimbach monatliche Kosten von 800 Fr. bzw. jährlich 9'600 Fr. für Schülerinnen und Schüler auf Sekundarschulstufe verrechnet. Diese Beiträge fallen tiefer aus, als diejenigen nach Regionalem Schulabkommen, da sie Kostendeckungsbeiträge bei entsprechender Kapazität darstellen. Die Zusammenarbeit mit Trimbach hilft somit, die Auslastung im Normalbetrieb hoch zu halten und entsprechende Kostendeckungsbeiträge zu erwirtschaften. Bei Überbelegung können die SuS aus Trimbach abgewiesen werden.

Bestände

Gemäss «Leitfaden Spezielle Förderung 2018» können Klassen für Fremdsprachige zwischen 6-12 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Nach den Frühlingsferien erreichen die beiden bestehenden Klassen der Schule Olten gemäss aktueller Planung folgende Bestände:

KfF Primarschule Bifang: 11 SuS

KfF Sekundarschule Frohheim: 8 SuS*

* 3 SuS werden früher in die Regelklassen integriert, um Platz zu schaffen

2. Erwägungen

Einschulungsprozess

Kinder und Jugendliche aus der Krisenregion, welche nach Olten flüchten, sollen entsprechend ihrem Alter identisch wie allen anderen zuziehenden Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Ausland an der Schule willkommen geheissen und unterrichtet werden. Die bewährten und etablierten Konzepte sollen beibehalten werden und geben Planungs- und Prozesssicherheit.

Dies bedeutet, dass Kindergartenkinder und 1. KlässlerInnen grundsätzlich in die Regelklassen eingeteilt werden. Die betroffenen Klassen werden gemäss Leitfaden mit Lektionen in Deutsch als Zweitsprache ressourciert.

SuS der 2.-9. Klassen sollen in den Klassen für Fremdsprachige an den aktuellen Standorten im Schulhaus Bifang oder Frohheim eingeteilt werden.

Beschulungsvarianten

Die Grundsatzfrage, ob ukrainische Lernende von Beginn weg in die Klassenverbände integriert oder in Sammel- oder Spezialklassen separiert werden sollen, wurde intensiv diskutiert. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Für die Separation spricht primär das Tempo der sprachlichen Integration, für die integrative Variante die stärkere Durchmischung und die damit verbundene soziale und kulturelle Integration, welche stärker gewichtet werden kann.

Die Schule Olten setzt sich für eine Mischform aus den beiden grundsätzlichen Varianten ein. Je nach Alter soll die Integration in Regelklassen im Vordergrund stehen (Kindergarten und 1. Primarklasse), oder das zügige Spracherlernen und die darauf aufbauende spätere erfolgreiche Integration in Klassenverbände (ab 2. Klasse) gewichtet werden. Der Kontakt zu Lernenden in ähnlichen Situationen und der Prozess der kulturellen Integration kann in beiden typisierten Lernangeboten - genauso wie in den Mischformen - gewichtet werden. Sowohl unsere Regelklassen, speziell im Zyklus 1, wie auch die Klassen für Fremdsprachige haben einen hohen multikulturellen und multilingualen Anteil von Schülerinnen und Schülern.

Das Führen von separativen Lernangeboten für grössere Gruppen von ukrainischen Kindern und Jugendlichen erachten wir als keine geeignete und eher integrationshindernde Variante. Das mittelfristige Ziel muss die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die deutschsprachigen Regelklassen und die Annäherung an unser heimisches Kultur- und Wertesystem sein. Als Richtwert ist daher anzustreben, dass sich die ukrainischen Schülerinnen und Schüler jeweils nicht länger als sechs bis neun Monate in einem separativen Lernsetting aufhalten.

Zusätzliche Klassen für Fremdsprachige (KfF)

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten möchte in der momentanen Flucht- und Migrations-situation einen aktiven Beitrag erbringen und weitere Klassen für Fremdsprachige bilden. Dies, um fremdsprachigen Kindern aus allen Ländern möglichst schnell die entsprechende Schulbildung mit einer Tagesstruktur anbieten zu können und die erwähnte Integration in Regelklassen nachhaltig vorzubereiten.

Veränderungen können schnell eintreten. Spitzenbelastungen kann das Schulsystem mit Überbeständen in den bestehenden KfF oder Nothilfe via dem Team der Schulinsel kompensieren. Wenn jedoch mit den zu erwartenden Aufnahmezahlen von Flüchtlingen gemäss Planung der Sozialregion gerechnet werden muss, sind aus unserer Sicht vorbereitende Massnahmen nötig, um das System nicht bereits im Voraus über die Massen zu belasten. Insbesondere, da sich in der aktuellen Marktsituation die Rekrutierung von geeigneten Lehrpersonen als äusserst schwierig darstellt.

Im Vergleich zu gebündelten Ressourcen in Spezialklassen generiert die Verteilung von Flüchtlingskinder über die verschiedenen Stufen und Klassen hinweg genauso zusätzliche DaZ-Lektionen, ist organisatorisch aufwändiger und betrifft zahlenmässig bedeutend mehr Klassensysteme und Lehrpersonen. Notabene Klassen, die gerade aus der letzten Krise heraus in einen einigermaßen geregelten Alltag zurückkehren.

Olten besitzt mit den aktuell amtierenden Lehrpersonen erfahrene und motivierte Fachkräfte, um das bewährte System auf weitere Klassen zu übertragen und eine Etappierung der Klassen zu koordinieren.

Trauma-Erkennung und individuelle Begleitung in übersichtlichen Klassen

Lehrpersonen und andere Bezugspersonen können in der Schule viel dazu beitragen, dass es einem Schüler bzw. einer Schülerin gelingt, trotz der belastenden Erfahrungen Entwicklungsschritte zu machen. Das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten ist zentral, damit Vertrauen, Akzeptanz, Sicherheit und Wohlbefinden wiederhergestellt werden können.

Auch in diesem Bereich bringen unsere Klassenlehrerinnen der bestehenden Klassen für Fremdsprachige Erfahrungen mit. Es scheint uns ideal, diese Expertise auf weitere systemverwandte Klassengruppen auszuweiten und von den entsprechenden Synergien zu profitieren.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Schule Olten beantragt auf Basis der dargelegten Erwägungen die Eröffnung von weiteren Klassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Das Zielbild umfasst zwei zusätzliche Abteilungen, eine weitere KfF auf Stufe Primarschule und eine weitere KfF auf Stufe Sekundarschule.

Eine KfF löst gemäss Verordnung 20 Lektionen Unterricht aus. Diese 40 Lektionen werden vom Kanton subventioniert. Für die 2 Lektionen Klassenleitung plus 2 Lektionen Koordination und psychotraumatologische Begleitung der insgesamt 4 Klassen für Fremdsprachige beantragt die Schule Olten insgesamt vier zusätzliche kommunal finanzierte Lektionen.

Die für die Klassenbildung notwendigen Minimalzahlen dürften je nach Zuzügen sehr schnell erreicht werden. Die Klassen können entlang der Auslastung und über die Gruppenbildung nach Altersstufen in Etappen eröffnet werden. Dadurch kann die Kapazität schrittweise skaliert werden.

Die Kosten und Erträge sind im **Budget 2022** nicht berücksichtigt. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig. Es sind Erträge aus der Beschulung von auswärtigen SuS im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA mit Starrkirch-Wil und Boningen) sowie aus der Vereinbarung mit Trimbach zu erwarten.

Besoldungskosten

Jährliche Besoldungskosten

Die durchschnittlichen jährlichen Lohnkosten einer Kindergarten- bzw. Primarlehrperson betragen pro Lektion 4'000 Fr. bzw. bei einer Sekundarlehrperson oder einer/einem schulischen Heilpädagogin/Heilpädagogin rund 4'500 Fr. pro Lektion. Entsprechend ergeben sich aus dem vorliegenden Pensenantrag folgende Mehr- oder Minderkosten:

20 Lektion DaZ auf Primarschulstufe (subventionierte Lektionen)

20 Lektionen x 4'000 Fr. = 80'000 Fr.

20 Lektionen DaZ auf Sekundarschulstufe (subventionierte Lektionen)

20 Lektionen x 4'500 Fr. = 90'000 Fr.

4 Lektionen für Koordination und Spezielle Förderung (kommunale Lektionen)

4 Lektionen x 4'500 Fr. = 18'000 Fr.

Die Besoldungskosten zur Führung der beiden zusätzlichen Klassen für Fremdsprachige inklusive der Aufwände für Koordination und Spezielle Förderung betragen jährlich **188'000 Fr.**

Bruttomehraufwand 2022

Die Bruttokostenzunahmen für 8 Betriebsmonate (Mai bis Dezember 2022) für das **Schuljahr 2021/22** und das **erste Semester des Schuljahres 2022/23** umfasst im Rechnungsjahr 2022 folgende Kosten:

Bruttomehraufwand für 8 Monate: 188'000 Fr. / 12 x 8 = 125'334 Fr.

Nettomehraufwand 2022

Für 40 der insgesamt 44 Lektionen fliessen Beiträge des Kantons in der Form von Schülerpauschalen an die Stadt Olten zurück und decken rund 38% der vollen Besoldungskosten. Nach Abzug dieser Beiträge verbleiben zu Lasten der Einwohnergemeinde effektive Kosten von durchschnittlich rund 62%:

Nettomehraufwand für 8 Monate:

40 subventionierte Lektionen	170'000 Fr. / 12 x 8 / 100 x 62	=	70'267 Fr.
4 kommunale Lektionen	18'000 Fr. / 12 x 8 / 100 x 100	=	12'000 Fr.

Total:	82'267 Fr.
---------------	-------------------

Beschluss:

1. Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise die Führung von zwei zusätzlichen Abteilungen Klasse für Fremdsprachige mit insgesamt 44 zusätzlichen Lektionen für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23.
2. Der Stadtrat bewilligt die zur Finanzierung notwendigen Nachtragskredite mit einem Total von 188'000 Franken. Davon 88'000 Fr. zu Lasten der Konten 2120.3020.00 und 2120.3930.99 Löhne und Sozialleistungen der Lehrpersonen auf Primarschulstufe und 108'000 Fr. zu Lasten der Konten 2130.3020.00 und 2130.3930.99 Löhne und Sozialleistungen der Lehrpersonen auf Sekundarschulstufe.
3. Der Stadtrat stellt den Antrag an das Volksschulamt, um die entsprechenden beiden zusätzlichen Klassen für Fremdsprachige während der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 führen zu können.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.